

Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli

Jahresrechnung 2022

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Bericht der Revisionsstelle	6
3.	Bilanz und Betriebsrechnung.....	9
3.1.	Bilanz	9
3.2.	Betriebsrechnung	9
4.	Anhang.....	12
4.1.	Grundlagen und Organisation	12
4.1.1.	Rechtsform und Zweck	12
4.1.2.	Registrierung BVG und Sicherheitsfonds.....	12
4.1.3.	Angabe der Urkunde und Reglemente.....	12
4.1.4.	Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung	13
4.1.5.	Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde	13
4.1.6.	Angeschlossene Arbeitgeber	14
4.2.	Aktive Mitglieder und Rentner	14
4.2.1.	Aktive Versicherte	14
4.2.2.	Rentenbezüger	14
4.3.	Art der Umsetzung des Zwecks	15
4.3.1.	Erläuterung der Vorsorgepläne	15
4.3.2.	Finanzierung, Finanzierungsmethode	16
4.4.	Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	16
4.4.1.	Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26.....	16
4.4.2.	Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze	17
4.4.3.	Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.....	17
4.5.	Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad.....	17
4.5.1.	Art der Risikodeckung, Rückversicherungen.....	17
4.5.2.	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat.....	17
4.5.3.	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	18
4.5.4.	Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen....	18
4.5.5.	Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens	19
4.5.6.	Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen....	19
4.5.7.	Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen	19
4.5.8.	Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	19
4.6.	Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	20
4.6.1.	Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement	20
4.6.2.	Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2	20

4.6.3.	Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	21
4.6.4.	Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien	21
4.6.5.	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	22
4.6.6.	Offene Kapitalzusagen	22
4.6.7.	Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending	23
4.6.8.	Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	23
4.6.9.	Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten	23
4.6.10.	Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber	24
4.6.11.	Arbeitgeber-Beitragsreserve	24
4.7.	Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung	25
4.7.1.	Forderungen	25
4.7.2.	Andere Verbindlichkeiten	25
4.7.3.	Passive Rechnungsabgrenzungen	25
4.7.4.	Fonds für Härtefälle	25
4.7.5.	Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	25
4.7.6.	Ausserreglementarische Leistungen	25
4.7.7.	Sonstiger Ertrag	26
4.7.8.	Allgemeiner Verwaltungsaufwand	26
4.8.	Auflagen der Aufsichtsbehörde	26
4.9.	Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	26
4.9.1.	Freies Stiftungskapital	26
4.9.2.	Verpfändung von Aktiven	26
4.9.3.	Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen	27
4.9.4.	Senkung Rentenumwandlungssatz	27
4.10.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	27

1. Vorwort

Sehr geehrte Stiftungsräte,
sehr geehrte Versicherte,
sehr geehrte Rentner

Das Anlagejahr 2022 war geprägt vom Ukrainekrieg, den Lockdowns in China, von hoher Inflation und zunehmend restriktiver Geldpolitik der Nationalbanken. So hatte die US-Notenbank den Leitzins in 7 Zinsschritten um total 4.25% angehoben. Auch Lieferengpässe und die Energiekrise trugen zur schlechten Stimmung an den Anlagemärkten bei. All diese Einflüsse trugen zu einem historisch schlechten Jahr bei, in dem die Aktienmärkte weltweit gegen 20% einbüssten, die Verluste der Anleihen mehrheitlich im zweistelligen Bereich lagen und die Agios der kotierten Schweizer Immobilienfonds von durchschnittlich 42.5% auf 13.6% eingebrochen sind.

Die Diversifikation innerhalb der traditionellen Anlagen hat dementsprechend im letzten Jahr überhaupt nicht funktioniert. Einzig die NAV-basierten, nicht kotierten Immobilien- und Infrastrukturanlagen konnten die Verluste der Pensionskassen etwas dämpfen. Alle Anlageklassen ausser den Rohstoffen schlossen negativ.

Das führte dazu, dass die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli im Anlagejahr 2022 eine Performance von -10.65% (Vorjahr +10.92%) hinnehmen musste.

Der Deckungsgrad ist von 166.0% im Vorjahr auf 149.3% gesunken.

Der Stiftungsrat hat die Jahresrechnung 2022 mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang genehmigt.

WICHTIGSTE BESCHLÜSSE UND NEUERUNGEN

Infolge Erhöhung der AHV-Renten auf den 1. Januar 2023 haben sich die damit verbundenen gesetzlichen Grenzwerte wie folgt erhöht:

	Ab 1. Januar 2023	Vorjahr
Maximale AHV-Altersrente	CHF 29'400	CHF 28'680
Eintrittsschwelle (3/4)	CHF 22'050	CHF 21'510
Koordinationsabzug (7/8)	CHF 25'725	CHF 25'095

Der Stiftungsrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 die entsprechend angepassten Anhänge J, S und W zum Vorsorgereglement genehmigt.

An der Sitzung vom 9. Dezember 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen die **technischen Grundlagen** BVG 2020 Generationentafeln anzuwenden (Vorjahr BVG 2015 Periodentafeln 2016). Diese Änderungen haben eine Senkung des Deckungsgrads von 4.0%-Punkten bewirkt.

Der **Sparzinssatz** für 2022 wurde auf 1% festgelegt, der Mutationszinssatz für 2023 ebenfalls auf 1%.

Die Jahresrechnung sowie das Vorsorgereglement mit den neuen Anhängen stehen auf unserer Homepage www.pensionskasse-sps.ch unter „ÜBER UNS / DOWNLOADS“ als PDF zur Verfügung.

WICHTIGSTE KENNZAHLEN

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u>
Versichertenbestand per 31. Dezember			
Aktive Versicherte	238	215	+10.7%
Rentenbezüger	<u>37</u>	<u>41</u>	-9.8%
Total	275	256	+7.4%
Kennzahlen in Mio. CHF			
Bilanzsumme	93.3	112.1	-16.7%
Fremdkapital	1.9	2.3	-17.4%
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	61.2	66.1	-7.4%
Wertschwankungsreserve	12.2	13.2	-7.4%
Freies Stiftungskapital	17.9	30.4	-41.0%
Deckungsgrad in %	149.3%	166.0%	-16.7%

Freundliche Grüsse



Urs Bracher
Stiftungsratspräsident



Regula Fretz Jaeggi
Geschäftsführerin

2. Bericht der Revisionsstelle

KPMG AG

Badenerstrasse 172

Postfach

CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31

kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carole Gehrer
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 20. April 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

3. Bilanz und Betriebsrechnung

3.1. Bilanz

	Anhang	2022 CHF	%	2021 CHF	%
AKTIVEN					
Vermögensanlagen					
Flüssige Mittel		1'769'803	1.9	3'334'861	3.0
Forderungen	4.7.1	534'440	0.6	2'190'920	2.0
Obligationen		10'425'745	11.2	11'627'191	10.4
Aktien Schweiz		15'012'250	16.1	18'804'390	16.7
Aktien Ausland		14'110'903	15.1	19'265'944	17.1
Aktien Emerging Markets		2'778'952	3.0	3'460'285	3.1
Alternative Anlagen	4.6.4.2	13'566'419	14.5	15'093'328	13.5
Immobilien Schweiz	4.6.4.1	25'181'089	27.0	26'622'339	23.8
davon Anlagen beim Arbeitgeber TCHF 3'406 (VJ TCHF 3'810)	4.6.10				
Immobilien Ausland	4.6.4.1	<u>9'554'061</u>	10.2	<u>11'431'675</u>	10.2
	4.6.4	92'933'662	99.6	111'830'933	99.8
Aktive Rechnungsabgrenzung		408'736	0.4	239'973	0.2
		<u>93'342'398</u>	100.0	<u>112'070'906</u>	100.0
PASSIVEN					
Verbindlichkeiten					
Freizügigkeitsleistungen und Renten		311'762	0.3	11'520	
Andere Verbindlichkeiten	4.7.2	<u>14'458</u>	0.0	<u>0</u>	
		326'220	0.3	11'520	0.0
Passive Rechnungsabgrenzung	4.7.3	130'560	0.2	2'049'364	1.9
Arbeitgeber-Beitragsreserve	4.6.11	1'460'581	1.6	260'581	0.2
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen					
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	28'118'198	30.2	32'229'273	
Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	22'139'000	23.7	23'224'000	
Technische Rückstellungen	4.5.4	10'280'000	11.0	9'930'000	
Fonds für Härtefälle	4.7.4	585'000	0.6	585'000	
Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen	4.7.5	<u>115'211</u>	0.1	<u>147'247</u>	
		61'237'409	65.6	66'115'520	59.0
Wertschwankungsreserve	4.6.3	12'246'000	13.1	13'220'000	11.8
Stiftungskapital, freie Mittel					
Stand zu Beginn der Periode		30'413'921	32.6	26'049'868	
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>-12'472'293</u>	-13.4	<u>4'364'053</u>	
Stand am Ende der Periode		17'941'628	19.2	30'413'921	27.1
		<u>93'342'398</u>	100.0	<u>112'070'906</u>	100.0

3.2. Betriebsrechnung

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
<i>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</i>			
Beiträge Arbeitnehmer		1'430'565	1'341'329
Beiträge Arbeitgeber		2'152'992	2'372'298
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		989'440	918'772
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		1'200'000	0
Zahlung Arbeitgeber für freiwillige Renten	4.7.5	100'000	100'000
<i>Eintrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitseinlagen		<u>1'025'357</u>	<u>4'759'852</u>
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		6'898'354	9'492'251
<i>Reglementarische Leistungen</i>			
Altersrenten		-1'337'308	-1'488'011
Hinterlassenenrenten		-392'952	-440'145
Invalidenrenten		0	0
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-19'587	-557'995
<i>Ausserreglementarische Leistungen</i>			
Freiwillige Renten	4.7.5	-265'906	-265'906
übrige	4.7.6	-46'642	-1'941'049
<i>Austrittsleistungen</i>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		<u>-9'512'817</u>	<u>-2'027'250</u>
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-11'575'212	-6'720'356
<i>Bildung / Auflösung von Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen</i>			
Veränderung Vorsorgekapital Aktive Versicherte	4.5.2	4'397'783	-5'995'620
Veränderung Vorsorgekapital Rentner	4.5.3	1'085'000	1'399'000
Veränderung technische Rückstellungen	4.5.4	-350'000	-690'000
Veränderung Fonds für freiwillige Renten	4.7.5	32'036	32'037
Verzinsung des Sparkapitals		-286'708	-1'879'460
Veränderung Arbeitgeberbeitragsreserven		-1'200'000	-7'590
<i>Ertrag aus Versicherungsleistungen</i>	4.7.5	133'870	133'870
<i>Versicherungsaufwand</i>			
Beiträge an Sicherheitsfonds		<u>-2'404</u>	<u>-2'709</u>
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-867'281	-4'238'577

	Anhang	2022 CHF	2021 CHF
<i>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</i>			
Zinserfolg auf Guthaben		-11'745	-3'467
Zinserfolg auf Verbindlichkeiten		-25'316	-4'917
Erfolg Wertschriften			
- Erfolg Flüssige Mittel		8'513	-7'408
- Erfolg Obligationen		-1'134'398	-92'859
- Erfolg Aktien Schweiz		-3'091'981	3'641'702
- Erfolg Aktien Ausland		-3'398'676	4'038'241
- Erfolg Aktien Emerging Markets		-649'701	18'873
- Erfolg Alternative Anlagen		-1'379'563	594'895
- Erfolg Immobilien Schweiz		-995'051	1'921'578
- Erfolg Immobilien Ausland		-487'719	905'760
- Vermögensverwaltungsaufwand	4.6.9	<u>-650'922</u>	<u>-621'308</u>
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	4.6.8	-11'816'559	10'391'090
Sonstiger Ertrag	4.7.7	166'467	569'369
<i>Verwaltungsaufwand</i>			
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	4.7.8	-885'721	-887'158
Aufwand für Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-35'634	-39'541
Aufwand für Aufsichtsbehörden		<u>-7'565</u>	<u>-11'130</u>
Verwaltungsaufwand total		-928'920	-937'829
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Veränderung Wertschwankungsreserve		-13'446'293	5'784'053
Veränderung der Wertschwankungsreserve	4.6.3	<u>974'000</u>	<u>-1'420'000</u>
Aufwand- / Ertragsüberschuss		<u>-12'472'293</u>	<u>4'364'053</u>

4. Anhang

4.1. Grundlagen und Organisation

4.1.1. Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli besteht eine gemäss öffentlicher Urkunde vom 26. Februar 2014 errichtete Stiftung im Sinne von Art. 80 ff ZGB mit Sitz in Zürich.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung zur Pensionskasse SPS und Jelmoli die zusätzliche Vorsorge zu Gunsten der Arbeitnehmenden der Firma und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundener Unternehmungen, sowie deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung kann über die gesetzlichen und reglementarischen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

Unternehmungen, welche durch die Firma an Dritte verkauft werden, können der Stiftung weiterhin angeschlossen bleiben. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung. In jedem Fall müssen der Stiftung dazu die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt und die Rechte der bisherigen Destinatäre dürfen nicht geschmälert werden. Der Anschluss einer verbundenen Unternehmung ist der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

4.1.2. Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge bei der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich eingetragen.

Die Stiftung ist unter der Nummer 462 beim Sicherheitsfonds gemeldet.

4.1.3. Angabe der Urkunde und Reglemente

Mit Beschluss des Stiftungsrats vom 10. Dezember 2020 wurde das neue Vorsorgereglement in Kraft gesetzt, welches für alle geführten Pläne Gültigkeit hat und jeweils pro Plan durch einen Anhang ergänzt wird. Diese Vorsorgepläne richten sich nach dem Beitragsprimat.

Im Berichtsjahr waren gültig:

- Urkunde vom 26. Februar 2014
- Vorsorgereglement datiert vom 10. Dezember 2020 mit den Anhängen J und S und W, in Kraft seit 1. Januar 2022
- Organisationsreglement, Ausgabe 2017, in Kraft seit 19. Dezember 2016
- Anlage- und Rückstellungsreglement, Ausgabe 2020, in Kraft seit 27. Mai 2020
- Teilliquidationsreglement (von der Aufsichtsbehörde am 6. Juni 2008 genehmigt)

4.1.4. Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

4.1.4.1. Stiftungsrat (Amtsdauer 2022 – 2025)

Arbeitgebervertreter

Urs Bracher, Präsident
Francine Borel
Marcel Kucher
Stefan Meier

Arbeitnehmervertreter

Dominik Dobler
Remo Fumagalli

Die Mitglieder des Stiftungsrats sind zeichnungsberechtigt (kollektiv zu zweien).

4.1.4.2. Weitere Zeichnungsberechtigte

Bernadette Erismann
Sandra El Sayed
Regula Fretz Jaeggi

4.1.4.3. Anlageausschuss

Urs Bracher, Präsident
Dominik Dobler
Marcel Kucher
Peter Lehmann

4.1.4.4. Geschäftsführer

Regula Fretz Jaeggi

Die JBES GmbH, Kaltbrunn, vertreten durch Regula Fretz Jaeggi, ist vom Stiftungsrat mit der Rechnungsführung der Kasse betraut. Diese besorgt unter der Aufsicht des Stiftungsrats die Buchhaltung der Stiftung und erstellt deren Jahresrechnung.

4.1.5. Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

4.1.5.1. Experte

Libera AG, Bleicherweg 21, 8021 Zürich (Vertragspartner), ausführender Experte Samuel Blum

4.1.5.2. Revisionsstelle

KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8036 Zürich

4.1.5.3. Investment Consulting

Credit Suisse AG, Global Custody Solutions

4.1.5.4. Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich

4.1.6. Angeschlossene Arbeitgeber

Swiss Prime Site AG
 Swiss Prime Site Immobilien AG
 Swiss Prime Site Solutions AG
 Jelmoli AG
 Ospena Group AG
 Wincasa AG
 Swiss Prime Anlagestiftung

Per 1. Januar 2022 wurden 24 Mitarbeiter der Swiss Prime Site AG in die Swiss Prime Site Immobilien AG verschoben und die Swiss Prime Anlagestiftung wurde neu angeschlossen, sonst gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen der angeschlossenen Arbeitgeber.

4.2. Aktive Mitglieder und Rentner

4.2.1. Aktive Versicherte

Die Bestandsentwicklung der aktiven Versicherten präsentiert sich wie folgt:

	Jelmoli	Ospena	SPS	SPS Immobilien	SPS Solutions	Wincasa	Übrige	Total
Bestand am 1.1.2022	31	10	47	0	21	105	1	215
Eintritte	6	1	4	8	29	10	2	60
Austritte	-5	-1	-3	-1	-6	-21		-37
Übertritte			-25	24	1			0
Pension mit Rente								0
Pension mit Kapital								0
Pension mit Rente und Kapital								0
Invalidität								0
Todesfälle								0
Bestand am 31.12.2022	32	10	23	31	45	94	3	238

In der Spalte „Übrige“ ist ein Versicherter der Verwaltung von Pensionskasse und Wohlfahrtstiftung SPS und Jelmoli, ein Versicherter der Swiss Prime Anlagestiftung und ein Weiterversicherter nach Art. 47a BVG enthalten.

4.2.2. Rentenbezüger

	Altersrenten	Ehegatten- & Kinderrenten	Invalidenrenten	Total
Bestand am 1.1.2022	28	13	0	41
Todesfälle Rentner	-2	-3		-5
Pension mit Rente				0
Pension mit Rente und Kapital				0
Invalidität				0
Zugänge		1		1
Rentenende				0
Bestand am 31.12.2022	26	11	0	37

4.3. Art der Umsetzung des Zwecks

4.3.1. Erläuterung der Vorsorgepläne

4.3.1.1. Grundsätze

Die Wohlfahrtsstiftung führt mehrere ähnliche Vorsorgepläne, die nach dem System des Beitragsprimats aufgebaut sind. Die Pläne sind im Vorsorgereglement und den jeweiligen Anhängen umschrieben.

J für Jelmoli, Ospena-Kader, Wohlfahrtstiftung und Imholz

S für Swiss Prime Site und Swiss Prime Site Solutions

W für Wincasa

Die wesentlichen Unterschiede liegen in der Definition des versicherten Lohns und der Höhe der Beiträge.

Das Rücktrittsalter für Frauen und Männer beträgt einheitlich 65 Jahre.

Der massgebende Jahreslohn entspricht dem gemäss Arbeitsvertrag vereinbarten und während eines Jahres auszurichtenden Lohns, vermindert um einen Koordinationsbetrag von CHF 120'000 bzw. von CHF 145'095 im Plan W.

Der maximale versicherte Lohn entspricht in Plan J CHF 180'000 und in den Plänen S und W CHF 380'000.

Für jeden Versicherten wird ein individuelles Sparkonto (Sparguthaben) geführt. Das Sparguthaben wird durch Einlagen, Spargutschriften, Vorbezüge und Zinsen geäufnet. Die Verzinsung beträgt im Berichtsjahr 1% (Vorjahr 3%).

Der Fonds für Zusatzleistungen gewährt den Versicherten bzw. deren Hinterlassenen grundsätzlich Leistungen, wenn auch die Pensionskasse für denselben Versicherungsfall Leistungen erbringt.

4.3.1.2. Leistungen

Die **Altersrente** wird ermittelt aufgrund des im Zeitpunkt des Rücktritts vorhandenen Sparguthabens und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes. Der Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.25%. Der Umwandlungssatz im Alter 65 wird ab 1.1.2024 auf 5% gesenkt.

Die **Invalidenrente** entspricht der mit dem Projektionszins hochgerechneten Altersrente, jedoch mindestens 50%, aber höchstens 60% des versicherten Lohns. Die Invalidenrente wird bis zum Tod oder dem Wegfall der Invalidität ausgerichtet, längstens jedoch bis zum Rücktrittsalter.

Die **Ehepartner- bzw. Lebenspartnerrente** beträgt 60% der mit dem Projektionszins hochgerechneten bzw. laufenden Altersrente und wird lebenslänglich ausgerichtet.

Stirbt ein Versicherter oder Altersrentner und werden keine Partnerrenten ausbezahlt, so wird den Anspruchsberechtigten ein Todesfallkapital ausbezahlt.

4.3.2. Finanzierung, Finanzierungsmethode

Das Alter des Versicherten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem laufenden Kalenderjahr und dem Geburtsjahr. Der Wechsel in die nächst höhere Beitragsstufe erfolgt jeweils auf den 1. Januar.

Seit dem 1. April 2017 können die Versicherten unter den Beitragsstufen Minus, Standard und Plus wählen. Die gewählte Variante bleibt für mindestens ein Jahr bestehen.

Die Beiträge werden basierend auf dem versicherten Lohn wie folgt erhoben:

4.3.2.1. Plan J (Jelmoli)

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	3.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
35 – 44	4.0	6.0	9.0	9.0	-	1.5	6.0	10.5
45 – 54	5.0	7.0	11.0	11.0	-	1.5	7.0	12.5
55 – 65	6.0	8.0	12.0	12.0	-	1.5	8.0	13.5

4.3.2.2. Plan S für Swiss Prime Site

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	-	6.0	7.0	16.0
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	-	6.0	8.0	18.0
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	-	6.0	9.0	20.0
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	-	6.0	10.0	22.0

4.3.2.3. Plan W für Wincasa

Alter	Sparbeiträge				Risikobeiträge		Total	
	Versicherte (Varianten)			Firma	Versi- cherte	Firma	Versi- cherte (Stan- dard)	Firma
	Minus	Standard	Plus					
25 – 34	5.0	7.0	10.0	10.0	1.5	8.5	8.5	18.5
35 – 44	6.0	8.0	12.0	12.0	1.5	8.5	9.5	20.5
45 – 54	7.0	9.0	14.0	14.0	1.5	8.5	10.5	22.5
55 – 65	8.0	10.0	16.0	16.0	1.5	8.5	11.5	24.5

4.4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.4.1. Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung wurde nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26 erstellt.

4.4.2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV2.

Bilanzposition	Bewertungsgrundsatz
Flüssige Mittel, Forderungen, Hypotheken	zu Nominalwerten abzüglich notwendige Wertberichtigungen
Wertschriften	zu Marktwerten
Fremdwährungen	zum Stichtagskurs
Verbindlichkeiten	zum geschuldeten Betrag
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	ermittelt vom Experten nach anerkannten Grundsätzen auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen und unter Berücksichtigung des Anlage- und Rückstellungsreglements

4.4.3. Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Berichtsjahr gelten die gleichen Grundsätze wie im Vorjahr.

4.5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

4.5.1. Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli ist autonom. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität werden durch die Stiftung selbst getragen.

4.5.2. Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

in TCHF	2022	2021
Stand 1. Januar	32'229	24'354
Sparbeiträge Arbeitnehmer	1'382	1'293
Sparbeiträge Arbeitgeber	1'737	1'617
Beiträge zu Lasten der Wohlfahrtsstiftung	0	0
Freizügigkeitseinlagen	1'025	4'760
Einkaufssummen	989	919
Zinsen (1% / Vorjahr 3%)	287	727
Einlagen wegen UWS-Senkung (Kompensation)	0	1'152
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-20	-558
Freigewordenes Sparguthaben bei Tod	0	-8
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-9'511	-2'027
Stand 31. Dezember	28'118	32'229

Auf den 1. Januar 2022 wurde der Rentenumwandlungssatz von 5.5% auf 5.25% gesenkt. Als Kompensation wurde allen Versicherten, welche per 31. Dezember 2021 nicht in Pension gingen, 4.75% des Vorsorgekapitals per 31. Dezember 2020 (+ allfällige Kapitalzu- und Abgänge 2021) Ende 2021 gutgeschrieben.

4.5.3. Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

in TCHF	2022	2021
Stand 1. Januar	23'224	24'623
Umstellung technische Grundlagen	1'095	0
Auflösung infolge Rentenzahlungen	-1'730	-1'928
Pensionierungen mit Rente	0	0
Anpassung an die Berechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-450	529
Stand 31. Dezember	22'139	23'224

Die Reduktion des Vorsorgekapitals für die Rentner ist vor allem auf die gesunkene Anzahl Rentner und auf die gesunkene Rentensumme zurückzuführen, welche die Erhöhung durch die Umstellung auf BVG 2020 überkompensieren.

Der Stiftungsrat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2022 auf eine Erhöhung der Renten auf den 1. Januar 2023 verzichtet.

4.5.4. Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

in TCHF	2022	2021	Veränderung
Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung	0	700	-700
Rückstellung für Verrentungsverluste	3'680	3'150	+530
Rückstellung für Versicherungsrisiken	6'600	6'080	+520
Total technische Rückstellungen	10'280	9'930	+350

Die **Rückstellung für höhere Lebenserwartung** betrug im Vorjahr 3% des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger. Durch die Umstellung auf die technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln wird die Rückstellung im Berichtsjahr aufgelöst.

Die **Rückstellung für Verrentungsverluste** dient der Finanzierung von Verrentungsverlusten, die sich aus der Anwendung eines reglementarischen Umwandlungssatzes, der den versicherungstechnisch korrekten Satz übersteigt, ergeben. Die Rückstellung ergibt sich aus dem projizierten Sparguthaben im Alter 65 der Versicherten, die zum Stichtag 55 Jahre oder älter sind, multipliziert mit dem Faktor (Reglementarischer Umwandlungssatz im Alter 65 / Versicherungstechnischer Umwandlungssatz im Alter 65 – 1). Für die Berechnung per 31. Dezember 2022 wurde wie im Vorjahr ein Kapitalbezug von 20% berücksichtigt.

Die **Rückstellung für Versicherungsrisiken** dient der Deckung der Risikoleistungen Tod und Invalidität. Diese werden von der Wohlfahrtsstiftung alleine getragen. Die Rückstellung beträgt 50% der versicherten Löhne.

4.5.5. Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

In seinem versicherungstechnischen Bericht per 31. Dezember 2022 vom 10. März 2023 bestätigt der versicherungstechnische Experte Folgendes:

- Per 31. Dezember 2022 beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 149.3%. Der ökonomische Deckungsgrad beträgt 160.4% und der risikotragende Deckungsgrad 250.4%.
- Die Wertschwankungsreserve beträgt 20% und hat damit ihren Zielwert erreicht. Es bestehen freie Mittel in Höhe von CHF 17'941'628 bzw. 29.3% des Vorsorgekapitals. Den Zielwert beurteilen wir als angemessen.
- Die Risikobeurteilung per 31. Dezember 2022 ergibt ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität. Die finanzielle Stabilität wird insbesondere durch eine eher tiefe Sanierungsfähigkeit und eine eher hohe Volatilität der Anlagestrategie geschmälert. Die mittlere Risikoeinstufung ist allerdings etwas zu relativieren, da mit einem risikotragenden Deckungsgrad von 250.4% eine ausserordentlich gute finanzielle Situation besteht (Höchstwertung wird weit überschritten). Die zukünftige Entwicklung wäre zudem noch besser ohne die Übernahme der Verwaltungskosten der Pensionskasse SPS und Jelmoli. Aus diesen Gründen ergibt sich per 31. Dezember 2022 trotz des mittleren Risikos kein Handlungsbedarf.
- Den verwendeten technischen Zinssatz von 1.0% beurteilen wir als langfristig angemessen.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln beurteilen wir als angemessen.

4.5.6. Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen per 31. Dezember 2022 basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln (Vorjahr BVG 2015 Periodentafeln 2016). Der technische Zinssatz beträgt unverändert 1%.

4.5.7. Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2022 beschlossen, die technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2016) auf BVG 2020 Generationentafeln umzustellen. Durch diese Änderung hat sich das Vorsorgekapital Rentner um TCHF 1'095 und die Rückstellung Verrentungsverluste um TCHF 1'230 erhöht, die Rückstellung für Anstieg Lebenserwartung im Betrag von TCHF 740 konnte dagegen aufgelöst werden.

Ansonsten gibt es keine Änderungen von technischen Grundlagen oder Annahmen.

4.5.8. Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

in TCHF	2022	2021	Veränderung
Aktiven	93'342	112'071	-18'729
./.. Fremdkapital	<u>-1'917</u>	<u>-2'321</u>	<u>+404</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen	91'425	109'750	-18'325
./.. Notwendiges Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	-60'537	-65'383	+4'846
Fonds	<u>-700</u>	<u>-732</u>	<u>+32</u>
Überdeckung im Sinne von Art. 44 BVV 2	30'188	43'635	-13'447
Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2	149.3%	166.0%	

4.6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

4.6.1. Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Stiftungsvermögen wird durch einen vom Stiftungsrat eingesetzten Anlageausschuss nach den Grundsätzen einer vorsichtigen Kapitalverwaltung angelegt, wobei neben der Sicherheit der Anlage auch eine angemessene Rendite angestrebt wird.

Der Stiftungsrat bzw. der Anlageausschuss wird in seinen Überwachungsaufgaben durch das Investment Controlling der Credit Suisse AG unterstützt.

Die Credit Suisse AG verwaltet als Global Custodian sämtliche Wertschriften. Sie erstellt monatlich einen Investment-Report.

Das Asset Management erfolgt durch die Credit Suisse AG (FINMA-Zulassung).

An die Credit Suisse AG wurde ein Mandat vergeben.

4.6.2. Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Der Stiftungsrat hat ein Reglement über die Anlagen und Rückstellungen 2020 im Sinne von Art. 49a BVV2 und unter Berücksichtigung von Art. 50 Abs. 2 BVV2 beschlossen und am 27. Mai 2020 in Kraft gesetzt. Bei der Festlegung der Anlagestrategie und ihrer Umsetzung im Berichtsjahr ist der Stiftungsrat zur Überzeugung gelangt, dass eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten sinnvoll ist. Entsprechend wurde unter Ziffer 2.3.9 des Reglements eine Bestimmung aufgenommen.

Eine Erweiterung im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 wurde bei den Anlagen in Immobilien in Anspruch genommen, nämlich:

Art. 55 lit. c BVV2: Gesetzliche Obergrenze für Anlagen in Immobilien, bezogen auf das Gesamtvermögen: 30%, wovon maximal ein Drittel im Ausland.

Totale Investitionen in Immobilien:	37.2%	(Vorjahr 34.0%)
Davon im Ausland:	10.2%	(Vorjahr 10.2%)

Die Erfahrungen zeigen, dass Anlagen in Immobilien auch in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Die Berücksichtigung der verschiedenen Anlagekategorien gemäss neuem Anlagereglement stellt zudem eine angemessene Risikoverteilung nach wie vor sicher.

4.6.3. Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Zum Auffangen von Wertschwankungen der Anlagen wird eine Wertschwankungsreserve mit folgenden Ansätzen gebildet:

	Ziel 2022		Effektiv 2022		Fehlbe- trag TCHF	Vorjahr effektiv	
	%	TCHF	%	TCHF		%	TCHF
Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	20.0	12'246	20.0	12'246	0	20.0	13'220

Die Zielgrösse der notwendigen Wertschwankungsreserve wird nach einer finanzökonomischen Methode ermittelt (Value-at-Risk). Dabei wird in Abhängigkeit der erwarteten Rendite- und Risikoeigenschaften der gültigen Anlagestrategie bzw. der effektiven Vermögensstruktur, der sich aus den Verpflichtungen ergebenden notwendigen Verzinsung (1% für Rentner), des verlangten Sicherheitsniveaus (98%) sowie des relevanten Zeithorizonts von einem Jahr ein Sollwert berechnet.

Der Stiftungsrat hat aus Vorsichtsprinzip den Sollwert wie im Vorjahr auf 20% festgesetzt.

4.6.4. Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

	Strategie			2022		2021
	min.		max.	TCHF	%	%
Flüssige Mittel	0.0%	0.0%	10.0%	1'770	1.9%	3.0%
Obligationen	5.0%	12.0%	30.0%	10'426	11.2%	10.4%
Aktien Schweiz	5.0%	16.0%	25.0%	15'012	16.1%	16.8%
Aktien Ausland	5.0%	16.0%	25.0%	14'111	15.1%	17.2%
Aktien Emerging Markets	0.0%	3.0%	8.0%	2'779	3.0%	3.1%
Immobilien Schweiz	15.0%	24.0%	40.0%	25'181	27.0%	23.8%
Immobilien Ausland	0.0%	12.0%	20.0%	9'554	10.2%	10.2%
Alternative Anlagen	5.0%	17.0%	20.0%	13'566	14.5%	13.5%
übrige Anlagen*	0.0%	0.0%	0.0%	943	1.0%	2.2%
*Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen		100.0%		93'343	100.0%	100.0%
Total Fremdwährungen	0.0%	25.0%	40.0%	16'920	18.1%	20.3%
Aktien der Swiss Prime Site AG	0.0%		5.0%	3'406	3.6%	3.4%
Begrenzungen gem. BVV 2 Art. 55						
Grundpfandtitel, Pfandbriefe			50.0%		0.0%	0.0%
Immobilien			30.0%		37.2%	34.0%
Immobilien Ausland			10.0%		10.2%	10.2%
Aktien			50.0%		34.2%	37.1%
Alternative Anlagen			15.0%		14.5%	13.5%
Fremdwährungsanteil nicht abgesichert			30.0%		18.1%	20.3%
Anlagen beim Arbeitgeber ungesichert			5.0%		3.6%	3.4%

Die Einzelschuldnerbegrenzungen nach den Artikeln 54, 54a und 54b BVV2 sind eingehalten. Bezüglich Art. 55 lit.c BVV2 vgl. Ziffer 4.6.2.

4.6.4.1. Erläuterung zu den Immobilien

Die indirekt gehaltenen Immobilien setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2022	2021
Inland	CS Real Estate Fund Green Property	CH0100778445	2'629'045	3'713'814
	CS 1a Immo PK	CH0008443035	2'118'750	2'737'500
	Swiss Prime AST Immobilien CH	CH0263627355	17'026'919	16'360'900
	Swiss Prime Site AG	CH0008038389	<u>3'406'375</u>	<u>3'810'125</u>
			<u>25'181'089</u>	<u>26'622'339</u>
Ausland	CS Real Estate Fund International	CH0019685111	2'967'900	6'496'690
	UBS AST3 Global Real Estate (ex.CH)	CH0123558816	5'636'295	4'188'350
	Swiss Prime AST Living+ Europe	CH0561926681	<u>949'866</u>	<u>746'635</u>
			<u>9'554'061</u>	<u>11'431'675</u>

4.6.4.2. Erläuterung zu den alternativen Anlagen

Die alternativen Anlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		ISIN	2022	2021
Senior Loans	CS (Lux) Gobal Senior Loan Fund	LU0635706566	4'438'317	4'882'649
Darlehen inkl. Coco Bonds	Swisscanto CoCo Bond Fund	LU0866336398	3'708'480	4'022'478
Private Equity	CSA 2. Säule Private Equity	CH0011378228	981'465	991'094
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CH0226566880	348'569	132'131
übrige	CS L/S Swiss Franc Bond Fund SB CHF	GG00BZ4BLP53	<u>4'089'588</u>	<u>5'064'976</u>
			<u>13'566'419</u>	<u>15'093'328</u>

4.6.5. Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Per 31. Dezember 2022 wie auch im Vorjahr sind keine derivativen Finanzinstrumente offen.

4.6.6. Offene Kapitalzusagen

Im Rahmen der Infrastruktur- und Immobilien-Anlagen bestehen folgende Kapitalzusagen, die noch ausstehend sind:

		Währung	2022	2021
Infrastruktur	CSA Energie-Infrastruktur Schweiz	CHF	1'674'800	1'880'000
Immobilien	Swiss Prime Anlagestiftung Living+ Europe	CHF	178'949	289'970

4.6.7. Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Wertschriften ausgeliehen worden.

4.6.8. Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Die Performance wird von der Credit Suisse AG nach der TWR-Methode berechnet, was mit den entsprechenden internationalen Standards übereinstimmt.

	2022	2021
Flüssige Mittel	-0.14%	-0.82%
Obligationen	-9.88%	-0.90%
Aktien Schweiz	-16.47%	23.39%
Aktien Ausland	-18.27%	24.85%
Aktien Emerging Markets	-19.06%	0.25%
Immobilien Schweiz	-4.32%	7.11%
Immobilien Ausland	-6.44%	7.95%
Alternative Investments	-10.20%	3.40%
Gesamte Vermögensanlagen	-10.65%	10.92%

Die Gesamt-Performance der vorangegangenen Jahre präsentiert sich wie folgt:

2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
2.58%	22.89%	-2.86%	9.25%	4.75%	1.93%	6.59%	6.86%

4.6.9. Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

4.6.9.1. Darstellung der kostentransparenten Vermögensanlagen

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen und die nicht bereits vorgängig den Vermögensverwaltungsmandaten belastet wurden. Die ausgewiesenen Kosten umfassen Transaktionsspesen, Gebühren, Portfoliomanager-Fees, Bankspesen, Führung Wertschriftenbuchhaltung und Investment-Reporting.

Ebenso beinhalten die Vermögensverwaltungskosten die Gesamtkosten von Kollektivanlagen, soweit eine durch die Oberaufsichtskommission anerkannte Gesamtkostenquote (TER = Total Expense Ratio) ermittelbar ist. Bedingt durch den Ausweis der Gesamtkostenquote in der Betriebsrechnung stellen sich die Vermögensverwaltungskosten mit einem Wert von TCHF 650.9 (TCHF 621.3 im Vorjahr) dar.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die kostentransparenten Vermögensanlagen und deren Anteil an den Gesamtkosten:

<u>Vermögensverwaltungskosten in TCHF</u>	2022		2021	
Direkte Vermögensverwaltungskosten	160.8	24.7%	165.0	26.6%
Summe aller Kostenkennzahlen für transparente Kollektivanlagen	<u>490.1</u>	<u>75.3%</u>	<u>456.3</u>	<u>73.4%</u>
	650.9	100.0%	621.3	100.0%

Setzt man den Vermögenswert der kostentransparenten kollektiven Anlagen ins Verhältnis zum Total der Vermögensanlagen, so ergibt sich daraus die Kostentransparenzquote, wie sie in nachstehender Tabelle aufgeführt ist. Diese zeigt zudem die Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Anlagen:

<u>Kennzahlen in TCHF</u>	2022	2021
Total kostentransparente Anlagen	92'933.7	111'830.9
Total Anlagen	92'933.7	111'830.9
Kostentransparenzquote	100.0%	100%
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.7%	0.6%

Die unter Berücksichtigung der Gesamtkostenquote ermittelten Vermögensverwaltungskosten sind insgesamt aufwandsneutral, da die entsprechenden Kosten ertragserhöhend bei den Erträgen aus den jeweiligen Anlagekategorien wirken (siehe die entsprechenden Positionen in der Betriebsrechnung unter dem Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage).

4.6.9.2. Darstellung der Vermögensanlagen für welche die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können (Art. 48a Abs. 3 BVV 2)

Im Berichtsjahr hält die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli keine Anlagegefässe, bei denen sich die Kostendarstellung als nicht vollständig transparent erweist, im Vorjahr ebenfalls nicht.

4.6.10. Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

Die Anlagen bei den angeschlossenen Arbeitgebern setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF		2022	2021
Immobilien indirekt:	Aktien Swiss Prime Site AG	<u>3'406'375</u>	<u>3'810'125</u>
Total		3'406'375	3'810'125
Total in % des Gesamtvermögens		3.6%	3.4%

Noch nicht fällige Beitragsforderungen von CHF 408'736 (Vorjahr CHF 239'973) zählen nicht zu den Anlagen beim Arbeitgeber. Die Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden monatlich überwiesen.

4.6.11. Arbeitgeber-Beitragsreserve

Der Stiftungsrat hat am 27. September 2019 beschlossen zwei freiwillige Altersrenten der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG per 1. Januar 2020 zu übernehmen. Die Swiss Prime Site AG wird für die Finanzierung dieser zwei Renten auf Lebzeiten aufkommen, sie hat dafür am 26. November 2019 TCHF 250 zwecks Äufnung einer Arbeitgeber-Beitragsreserve überwiesen. Zur Sicherstellung hatte die Swiss Prime Site zwei Schuldbriefe im 1. Rang im Betrag von TCHF 450 und TCHF 750 an die Wohlfahrtsstiftung übertragen. Am 22. August 2022 hat die Swiss Prime Site zusätzlich TCHF 1'200 in die Arbeitgeberbeitragsreserve überwiesen, die beiden Schuldbriefe wurden dafür zurückgegeben. Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde ab dem Einzahlungsdatum verzinst, im Berichtsjahr mit 0% und im Vorjahr mit 3%.

4.7. Erläuterung weiterer Positionen von Bilanz und Betriebsrechnung

4.7.1. Forderungen

Im Berichtsjahr sind in dieser Position wie im Vorjahr Verrechnungssteuer-Guthaben und eine Kontokorrentforderung gegenüber der Pensionskasse enthalten. Das Kontokorrent gegenüber der Pensionskasse wird wie im Vorjahr mit 0% verzinst.

4.7.2. Andere Verbindlichkeiten

Der ausgewiesene Saldo enthält hauptsächlich Lieferanten-Verbindlichkeiten.

4.7.3. Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Saldo setzt sich wie im Vorjahr aus periodengerecht abgegrenzten Verwaltungskosten sowie aus offenen Beiträgen an den Sicherheitsfonds BVG zusammen. Im Vorjahr war zusätzlich ein Betrag von TCHF 1'905 für einen vom Stiftungsrat am 13. Dezember 2021 beschlossenen Rentenbonus abgegrenzt.

4.7.4. Fonds für Härtefälle

Seit dem Jahr 2002 besteht ein Fonds für Härtefälle. Im Jahr 2012 wurde ihm eine ausserordentliche Zahlung eines früheren Jelmoli-Versicherten zugewiesen.

4.7.5. Fonds für freiwillige Renten aus Betriebsübernahmen

Am 30. Dezember 2019 wurden von der Ergänzungsstiftung der Arthur Frey AG TCHF 211 in diesen Fonds übertragen (vgl. 4.6.10). Im Berichtsjahr wurden von der Swiss Prime Site AG TCHF 100 einbezahlt. Für die Ausrichtung der beiden freiwilligen Renten über TCHF 266 wurden (nach Abzug der erhaltenen Versicherungszahlungen von TCHF 134 und der Einlage von SPS über TCHF 100) TCHF 32 entnommen.

4.7.6. Ausserreglementarische Leistungen

Die übrigen ausserreglementarischen Leistungen gliedern sich wie folgt auf:

in TCHF	2022	2021
Härtefälle	6	20
Pensioniertenanlässe	21	2
Pensioniertengeschenke	20	14
Rentenbonus	<u>0</u>	<u>1'905</u>
Total	47	1'941

Der Stiftungsrat hatte am 13. Dezember 2021 beschlossen, die Kosten für einen einmaligen Rentenbonus in Form einer 13. Monatsrente der Pensionskasse zu übernehmen. Dieser entsprach einer Monatsrente der Pensionskasse und der Wohlfahrtsstiftung zusammen, mindestens aber CHF 2'000 und höchstens CHF 5'000. Der Betrag wurde an alle Alters-, Ehegatten-, IV- und Waisenrentner ausgerichtet und zusammen mit der Januar-Rente 2022 überwiesen.

4.7.7. Sonstiger Ertrag

Im sonstigen Ertrag sind wie im Vorjahr hauptsächlich die von den angeschlossenen Unternehmungen bezahlten Verwaltungskostenbeiträge enthalten.

4.7.8. Allgemeiner Verwaltungsaufwand

Seit dem 1. April 2010 werden von der Wohlfahrtsstiftung neben den eigenen Verwaltungskosten auch diejenigen der Pensionskasse SPS und Jelmoli getragen.

Der Verwaltungsaufwand gliedert sich wie folgt auf:

in TCHF	2022	2021
Stiftungsratshonorare, Sitzungsgelder	178	173
Personalaufwand	219	220
Infrastruktur (Büro- und IT-Miete)	80	80
Porti, Büromaterial	14	23
Geschäftsführung, Rechnungsführung	266	275
Software-Lizenzen und –Support, Übersetzungen	76	70
Beratungen	5	5
Versicherungen	20	20
Diverse Kosten	<u>28</u>	<u>21</u>
Total	886	887

Die Kosten des allgemeinen Verwaltungsaufwandes sind trotz kleineren Abweichungen in Einzelpositionen im Total gleich geblieben. Die Sonderaufwendungen durch die Fusion der Pensionskasse SPS und Jelmoli mit der Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG haben das Ergebnis nicht belastet, da sie in der Personalvorsorgestiftung der Arthur Frey AG bereits im Abschluss per 31. Dezember 2021 zurückgestellt wurden.

4.8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Im Bericht der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2021 gab es keine Bemerkungen oder Auflagen.

4.9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

4.9.1. Freies Stiftungskapital

Die freien Stiftungsmittel werden für die Sicherstellung ausreichender Wertschwankungsreserven sowie zur Verstärkung der Vorsorgekapitalien in der Pensionskasse SPS und Jelmoli eingesetzt.

4.9.2. Verpfändung von Aktiven

Die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli hat mit der Credit Suisse AG einen Rahmenvertrag für einen Lombardkredit, datiert 3. Oktober 2006, abgeschlossen. Gemäss diesem Vertrag steht der Stiftung eine Kreditlimite von maximal CHF 2 Mio. zur Margendeckung für bei der Bank abgeschlossene Over-the-Counter-Handelsgeschäfte, Traded Options und Financial Futures-Kontrakte zur Verfügung. Diese Kreditlimite besteht im Sinne einer Sicherheitslimite von internen Margenerfordernissen bei der Credit

Suisse AG. Als Sicherheit wurden die Vermögenswerte mit einer Maximalverpfändung von CHF 2 Mio. zugunsten der Credit Suisse AG verpfändet.

4.9.3. Erläuterung zu Teilliquidations-Tatbeständen

Im Berichtsjahr und im Vorjahr sind keine Teilliquidationen erfolgt.

4.9.4. Senkung Rentenumwandlungssatz

Der Stiftungsrat hatte an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2016 beschlossen den Rentenumwandlungssatz in vier Schritten, beginnend am 1. Januar 2018 alle zwei Jahre bis zum 1. Januar 2024 um je 0.25% auf 5% zu senken. In Folge dessen wurde der Rentenumwandlungssatz per 1. Januar 2022 von 5.5% auf 5.25% gesenkt. Auf den 1. Januar 2024 erfolgt die Senkung von 5.25% auf 5%.

4.10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 6. Februar 2023 hat die Swiss Prime Site AG bekannt gegeben das Warenhaus Jelmoli per 31. Dezember 2024 zu schliessen. Die Mitarbeiter des Anschlusses Jelmoli AG werden auf diesen Zeitpunkt entlassen. Die Pensionskasse SPS und Jelmoli wird die zu treffenden Massnahmen in Bezug auf die Auflösung des Anschlusses Jelmoli AG prüfen und zu gegebener Zeit voraussichtlich eine Teilliquidation durchführen.

Am 30. März 2023 hat die Swiss Prime Site AG mitgeteilt, die Wincasa AG an die Implenla-Gruppe zu verkaufen. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die Wohlfahrtsstiftung SPS und Jelmoli haben. Details sind noch nicht bekannt.

Es gibt keine weiteren Ereignisse nach dem Bilanzstichtag die offenzulegen sind.